



Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - 9. BImSchV) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungseinrichtung (Verbrennungsmotoranlage) durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt (Nr. 1.2.3.2 V des Anhangs zur 4. BImSchV);

Standort der Anlage: Flur-Nr. 73/3 der Gemarkung Ried

Betreiber: Götz Biomethan GmbH & Co. KG, Ried 3, 85229 Markt Indersdorf

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 5 UVPG

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Götz Biomethan GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 26.11.2021 die immissionschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung eines Biomethan-BHKWs beantragt.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 der 9. BImSchV i. V. m. §§ 5 ff. UVPG und Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Diese allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Dachau keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da bzgl. der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 S.1 UVPG bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Nähere Informationen erhalten Sie im Landratsamt Dachau, Zimmer 214 (Tel. 08131/74-370).

Dachau, 15.02.2022
Landratsamt Dachau